TÜV	**Betriebsanweisung** (gemäß § 14 GefStoffV)	GT Gerätetechnik Deutschland GmbH	Niederlassungsleitung Druckdatum: 08.07.2025

Gefahrstoffbezeichnung

Handelsname: **Roller's Smaragdol Spray**
Eigene Bezeichnung Gewindeschneidspray Smaragdol 600 ml
Materialnummer 111414/0018
Form: Aerosol **Farbe:** blau **Geruch:** charakteristisch

Gefahren für Mensch und Umwelt

Signalwort:Gefahr

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Verhalten: Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Aufnahme und/oder Kontakt vermeiden. Aerosolerzeugung/-bildung Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dämpfe Grenzwertüberschreitung Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Hautschutzplan beachten! Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Wärme, Flammen und Funken.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: ungenügender Absaugung unzureichender Belüftung Empfohlener Filtertyp: FFA P AP Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Körperschutz: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Chemikalienschutzkleidung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Verhalten im Gefahrfall

Verschütten: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Brand:

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Gef. Verbrennungsprodukte: Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2)

Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Angaben: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Erste Hilfe

Allgemein: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Sachgerechte Entsorgung

Produkt-Entsorgung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Verpackung-ASN: 150104 Verpackung-Entsorgung: Produkt und Verpackung müssen durch zugelassene Entsorgungsunternehmen beseitigt werden.